

Medienmitteilung vom 1. März 2018

Inventar der schützenswerten Bauten ist im digitalen Stadtplan der Stadt Wädenswil einsehbar

Die Verfassung des Kantons Zürich verpflichtet Kanton und Gemeinden für die Erhaltung von wertvollen Ortsbildern, Gebäudegruppen und Einzelbauten sowie von Naturdenkmälern und Kulturgütern zu sorgen. Dazu haben die Behörden Inventare über die Schutzobjekte zu erstellen. Die Schutzobjekte werden nach kantonaler, regionaler oder kommunaler Bedeutung eingestuft. Die Inventare geben Auskunft über die Bedeutung der Schutzobjekte, die bereits bestehenden Schutzmassnahmen und den Schutzzweck.

Das Inventar der schützenswerten Bauten in Wädenswil hat die Grundlage in den frühen 1980er Jahren auf Basis von bestehenden Sammlungen. Es umfasst etwa 500 Inventarblätter mit rund 700 Gebäuden, was einem Inventarisierungsgrad von rund 15% aller Gebäude entspricht, zusätzlich sind rund 4% der Bauten im überkommunalen Inventar enthalten. Somit ist rund jedes fünfte Haus in Wädenswil als schützenswert eingestuft. Die festgesetzten Inventare (Listen und Inventarblätter) sind öffentlich.

Um interessierten Personen die Einsichtnahme zu erleichtern wurden die Daten von der Abteilung Planen und Bauen soweit aufgearbeitet, dass ab 1. März 2018 sämtliche inventarisierten Gebäude der Stadt Wädenswil im digitalen Stadtplan auf der Website www.waedenswil.ch aufgeschaltet sind. Zusätzlich können die einzelnen Inventarblätter aufgerufen werden.

Das Inventar stellt für bauwillige Grundeigentümer eine wichtige Dokumentation dar. Es ist von zentraler Bedeutung, ob ein Gebäude inventarisiert ist oder nicht und ob bei Bauvorhaben Schutzmassnahmen zu beachten sind. Das frühzeitige Erkennen erleichtert das Baubewilligungsverfahren. Die Veröffentlichung im Stadtplan stellt keine Inventareröffnung im Sinne von § 209 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz dar.

Für Medienauskünfte stehen zur Verfügung:

Heini Hauser, Stadtrat Planen und Bauen, 079 796 24 10
Rita Newnam, Leiterin Planen und Bauen, 044 789 73 13